

## Rat der Pfarrei | Wahlauf Ruf

Am 1. Januar 2020 startet die Pfarrei Mayen

Diese setzt sich aus den jetzigen Pfarreiengemeinschaften (und fusionierten Pfarreien)

Langenfeld, Mayen, Mendig, Nachtsheim

zusammen.

Das Mitbestimmungsgremium der Pfarrangehörigen wird der „**Rat der Pfarrei**“.

Der Rat der Pfarrei setzt sich aus zwei Kammern zusammen: Pastoralkammer und Vermögenskammer.

### Für beide Kammern des Rates der Pfarrei suchen wir Kandidatinnen und Kandidaten.

Die **Pastoralkammer (20 Mitglieder)** ist der Förderung vielfältiger Orte von Kirche verpflichtet. Sie berät unter anderem pastorale Schwerpunktsetzungen und macht auf dieser Grundlage strategische Vorgaben zum Einsatz von Ressourcen in der Pfarrei.

Die **Vermögenskammer (10 Mitglieder)** verwaltet mit dem Leitungsteam und dem gesamten Rat das Vermögen der Kirchengemeinde. Sie berät und beaufsichtigt das Leitungsteam in Vermögensfragen.

Gemeinsame Aufgabe der beiden Kammern im Rat der Pfarrei ist es, über pastorale Schwerpunktsetzungen zu entscheiden, den Haushaltsplan zu beschließen und die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams zu wählen.

Der erste Rat der Pfarrei Mayen, dessen **Amtszeit maximal drei Jahre** dauert, wird in einer **Wahlversammlung** gewählt.

Die Wahlversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der derzeitigen Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte Direkt, Verwaltungsräte und Kirchengemeinderäte der Pfarreiengemeinschaften (und fusionierten Pfarreien) Langenfeld, Mayen, Mendig, Nachtsheim

Der Termin der Wahlversammlung ist der 13. Dezember 2019

Der Wahlausschuss der Pfarrei, der die Wahl vorbereitet, bittet um **Kandidatenvorschläge** für die Wahl des Rates der Pfarrei.